



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 13. März 2023

Wirkungsbericht LUNIS; Kenntnissnahme: Bericht der Aufsichtskommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

BERICHT:

1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Verfassung die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die selbständigen Anstalten aus. Die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung des Regierungsrates und der ihm unterstellten Verwaltung nimmt gemäss Art. 22 des Landratsgesetzes (LRG) die Aufsichtskommission vor. Eines der zentralen Schwerpunktprojekte des Regierungsrates ist seit Jahren das Projekt LUNIS. Der Regierungsrat hat im Rahmen des Vierjahresprogramms 2021-2024 und der Jahresziele 2022 einen Bericht über die Umwandlung des Kantonsspitals Nidwalden (KSNW) in die Spital Nidwalden AG (SpiNW AG) beziehungsweise in die Spital Immobiliengesellschaft AG (SNIG) verlangt, in dem aufgezeigt werden soll, welche Wirkung sich durch die Umwandlung für den Kanton Nidwalden ergeben hat und wie sich die neue Organisationsform bisher bewährte. Die Aufsichtskommission ist somit zuständig, den vorliegenden Wirkungsbericht zuhanden des Landrates im Rahmen der Oberaufsicht zu prüfen.

2 Allgemeine Bemerkungen der Aufsichtskommission zum Wirkungsbericht

Die Wirkung von LUNIS (Luzerner - Nidwaldner Spitalverbund) kann zurzeit noch nicht abschliessend beurteilt werden. Zwar ist die rechtliche Integration der SpiNW AG in die LUKS Gruppe vollzogen, aber diverse betriebliche Integrationsarbeiten sind erst angelaufen und werden frühestens 2024 abgeschlossen sein. Trotzdem hat eine strukturierte, im Rahmen dieser Wirkungsanalyse durchgeführte Umfrage bei diversen Schlüsselpersonen (Vertretungen SpiNW AG und Luzerner Kantonsspital AG (LUKS AG) sowie Vertretungen Kanton Nidwalden und Ärztegesellschaft Unterwalden) und die Analyse von ausgewählten SpiNW AG-Kennzahlen eine erste grobe Einschätzung der LUNIS-Wirkung ermöglicht.

Die Wirkungsanalyse bezieht sich auf das Projekt LUNIS insgesamt und auf die für die Umsetzung von LUNIS nötigen gesetzlichen und rechtlichen Veränderungen im Speziellen. Es werden also mit diesem Bericht die vorläufige Zielerreichung folgender LUNIS-Lösungskomponenten geprüft:

1. Projekt LUNIS insgesamt
2. Spital Nidwalden AG; SpiNW AG (gemeinnützige Aktiengesellschaft)
3. Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft; SNIG (öffentlich-rechtliche Anstalt)

Mit dem Projekt LUNIS sollten folgende wesentliche Ziele erreicht werden:

- Langfristige Sicherung einer wohnortsnahe, qualitativ hochstehenden, akutsomatischen Versorgung für die Nidwaldner Bevölkerung;
- Rahmenbedingungen schaffen, damit der Spitalstandort Stans wettbewerbsfähig bleibt und die Herausforderungen im Gesundheitswesen (u.a. Spezialisierung, Ambulantisierung, Fachkräftemangel, Mindestfallzahlen usw.) meistern kann;
- Wirtschaftlicher Ressourceneinsatz durch die Nutzung von Synergien im Verbund mit dem Zentrumsspital in Luzern;
- Gesetzliche Grundlagen (Spitalgesetz) bereitstellen, welche einen Spitalverbund mit dem Kanton Luzern bzw. dem Luzerner Kantonsspital ermöglicht;
- Rechtliche Rahmenbedingungen festlegen, welche die Integration des Spitalstandortes Stans in die LUKS Gruppe möglich machen (Rechtsform, Aktionärsbindungsvertrag usw.);
- Gewährung der Mitbestimmung des Kantons Nidwalden bei der Weiterentwicklung des Spitalstandortes Stans und Schaffung von Garantien für die Sicherung elementarer Anforderungen des Kantons Nidwalden.

Kurz zusammengefasst lässt sich Folgendes festhalten:

LUNIS hat auf die akutsomatische Versorgung der Nidwaldner Bevölkerung eine positive Wirkung (Qualität, wohnortsnahe Versorgung usw.).

LUNIS bietet eine solide Grundlage, um am Spitalstandort Stans auch langfristig eine qualitativ hochstehende akutsomatische Versorgung anbieten zu können.

Die verschiedenen LUNIS-Lösungskomponenten (Trennung von SpiNW AG und SNIG, Rechtsformen SpiNW und SNIG, Aktionärsbindungsvertrag usw.) haben sich im Grundsatz bewährt.

Die zurzeit laufenden betrieblichen Integrationsprojekte (ICT und Supportprozesse) werden zusammen mit den so oder so stark ansteigenden Kosten in den Bereichen Personal (Verbesserung Arbeitsbedingungen), Digitalisierung und Energie die Wirtschaftlichkeit der SpiNW AG kurz- bis mittelfristig mindern. Mittel- bis langfristig wird dieser Integrationsprozess aber die Effizienz und Qualität der SpiNW AG positiv beeinflussen.

Damit die SpiNW AG ihre ausgewiesenen unternehmerischen Stärken erhalten kann, braucht es gut ausbalancierte Prozesse innerhalb der LUKS Gruppe, welche in den nächsten Jahren gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden müssen.

3 Besonders erwähnenswerte Themen

Folgenden Themen ist nach Ansicht der Aufsichtskommission besondere Beachtung zu schenken:

Wirtschaftlichkeit

Die SpiNW AG ist bisher eines der wirtschaftlichsten Regionalspitäler der Schweiz. Wenn die Prozesse zwischen Zentrum und Regionen effizient, effektiv und somit kostengünstig ausgestaltet werden, wird sich die Wirtschaftlichkeit der SpiNW AG auf gutem Niveau einpendeln. Kurz- bis mittelfristig werden die für die Weiterentwicklung der SpiNW AG unerlässlichen Zukunftsinvestitionen (z.B. in die Digitalisierung) die Wirtschaftlichkeit der SpiNW AG jedoch mindern.

Mitbestimmung Kanton Nidwalden und Spielraum für individuelle Anforderungen SpiNW AG

Grundsätzlich funktioniert die vereinbarte Mitbestimmung des Kantons Nidwalden in den Gremien der LUKS Gruppe. Sie ist aber stark personenabhängig (Vertretung des Kantons Nidwalden im Verwaltungsrat der LUKS Gruppe). Hier muss rechtzeitig eine Nachfolge-/Stellvertretungsregelung angedacht werden (auch für ungeplante Ausfälle).

Aus Sicht der SpiNW AG muss innerhalb der LUKS Gruppe künftig noch mehr der Grundsatz «Gut koordinierte, unternehmerische Kompetenz vor Ort» gelebt werden. So lassen sich die betriebliche Agilität und die Attraktivität für die SpiNW-Kader- und Spitalleitungspositionen langfristig erhalten.

Einbindung der Kader der SpiNW AG und Stärkung der Gruppenkultur

Die Einbindung der Kader (auch ärztliche Kader) der SpiNW AG in die LUKS Gruppe hat noch Verbesserungspotential. Anspruchsvoll bleibt die Schaffung bzw. Stärkung der Gruppenkultur bzw. des Gruppendenkens, zumal die Standortkulturen in einem hohen Mass weiter gepflegt werden sollen.

4 Ausblick

Die Wirkung von LUNIS soll im Rahmen des Vierjahresprogramms 2021 - 2024 im zweiten Semester des Jahres 2024 erneut überprüft werden.

Die Aufsichtskommission unterbreitet dem Landrat den Wirkungsbericht LUNIS und ihren Bericht dazu zur Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
AUFSICHTSKOMMISSION



Remo Zberg
Präsident



lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär